

---

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@mik.brandenburg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2018 14:25  
**An:** [REDACTED] <[REDACTED]@mik.brandenburg.de>  
**Cc:** MIK, Öffentlichkeitsarbeit (LB)  
<Oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de>  
**Betreff:** AW: Textbaustein Verfahren GE

Zustimmung.

Bitte entsprechend einstellen.  
Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Leitungsbüro  
[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2018 14:23  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** MIK, Öffentlichkeitsarbeit (LB)  
**Betreff:** Textbaustein Verfahren GE

### Wie geht es mit dem Gesetzentwurf weiter?

Als erstes hat das Innenministerium seinen Gesetzentwurf auf der Arbeitsebene mit anderen Ministerien abgestimmt. Im nächsten Schritt wurde Anfang Juli 2018 die sog. formelle Ressortabstimmung eingeleitet. In diesem Rahmen tauschen sich die Ministerien auf der Fachebene über Anmerkungen und Vorschläge zum Gesetzentwurf aus. Die anschließenden Mitzeichnungen der Ministerinnen und Minister sollen sicherstellen, dass Einigkeit über den Gesetzentwurf herrscht, der daraufhin das Kabinett erreicht. Im konkreten Fall ist vorgesehen, dass die Regierungsmitglieder den Entwurf der Novelle des Polizeigesetzes im September 2018 beschließen.

Mit der Zuleitung an den Landtag beginnt dann das parlamentarische Verfahren. Die Abgeordneten befassen sich im Plenum in der ersten und zweiten Lesung sowie zwischendurch im Fachausschuss ausführlich mit dem Entwurf und überarbeiten ihn gegebenenfalls. Zur Vertiefung ihrer Problemkenntnis können sie Informationen und Gutachten einholen sowie Experten und Vertreter betroffener Interessen anhören. Am Ende der Aussprache in der zweiten Lesung stimmt der Landtag über den Gesetzentwurf ab.

Verabschiedete Gesetze werden durch die Landtagspräsidentin ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg verkündet.

Detaillierte Informationen sowie Ausnahmeregelungen des parlamentarischen Verfahrens können [hier](#) nachgelesen werden.

m. d. B. u. Freigabe und Zustimmung zur Einstellung auf der PolG-Website in den FAQs